

# vetmeduni

Curriculum

Doktoratsstudium Veterinärmedizin

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>5</b>
1.1. Dauer und Umfang .....	5
1.2. Curriculumskommission für Doktoratsstudium Veterinärmedizin, PhD und Postdoc-Programme .....	5
1.3. Rektorat .....	5
1.4. Büro für Postgraduale Studien .....	6
1.5. Doktoratsbeirat .....	6
1.6. Prüfungssenat .....	6
<b>2. Aufnahme ins Doktoratsstudium</b> .....	<b>7</b>
2.1. Projektantrag und Genehmigung des Dissertationsvorhabens .....	7
2.2. Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium Veterinärmedizin .....	7
2.3. Zulassung zum Studium .....	8
2.3.1. Die Auswahl der Dissertant:innen .....	8
2.3.2. Dokumente für den Aufnahmeantrag: .....	8
2.4. Studiengangwechsel .....	8
<b>3. Doktoratsprogramm</b> .....	<b>8</b>
3.1. Aufgaben der Dissertant:innen .....	8
3.2. Dissertationsvorhaben und Prüfungsordnung .....	9
3.3. Projektpräsentation .....	9
3.4. Interim-Evaluation .....	9
3.5. Strukturiertes akademisches Ausbildungsprogramm .....	10
<b>4. Einreichung der Dissertation</b> .....	<b>10</b>
4.1. Erfordernisse: .....	10
4.2. Beurteilung .....	11
<b>5. Rigorosum</b> .....	<b>11</b>
5.1. Voraussetzungen zur Zulassung zum Rigorosum .....	11
5.2. Regelungen .....	11
<b>6. Benotung</b> .....	<b>12</b>

<b>7. Akademischer Grad .....</b>	<b>12</b>
<b>8. Übergangsbestimmungen .....</b>	<b>12</b>
<b>9. Inkrafttreten .....</b>	<b>12</b>
<b>Annex 1 .....</b>	<b>13</b>

## **Vorwort**

Rechtsgrundlage für das vorliegende Curriculum ist das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) in der jeweils geltenden Fassung sowie die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Vetmeduni.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Im Einklang mit dem UG 2002 stellt das Doktoratsstudium an der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmeduni) ein umfassendes naturwissenschaftliches Studienprogramm auf internationalem Niveau dar (Doktoratsprogramm). Der vergebene akademische Titel Dr.med.vet. entspricht vollumfänglich dem ISCED Level 8 und ist damit dem PhD gleichgestellt. Das Doktoratsstudium vermittelt wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Denkweisen, fördert die eigenständige wissenschaftliche Entwicklung und bereitet Absolvent:innen der Veterinärmedizin auf eine erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit an Universitäten, in Forschungsinstituten, Behörden und der Wirtschaft, vor.

Im Zentrum des Doktoratsstudiums steht ein mindestens dreijähriges Forschungsprojekt, das durch wissenschaftlich ausgewiesene Expert:innen in der jeweiligen Fachdisziplin betreut und durch ein strukturiertes, akademisches Ausbildungsprogramm ergänzt wird. Internationale Begutachtungsverfahren in der Projekt- und Abschlussphase gewährleisten einen hohen wissenschaftlichen Qualitätstandard.

Die Dissertant:innen des Doktoratsstudiums liefern einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Vetmeduni.

Die Unterrichtssprachen des Doktoratsstudiums sind Deutsch und Englisch.

### 1.1. Dauer und Umfang

Das Doktoratsstudium umfasst eine Regelstudiendauer von drei Jahren und entspricht einem Studienumfang von 180 ECTS.

### 1.2. Curriculumskommission für Doktoratsstudium Veterinärmedizin, PhD und Postdoc-Programme

Die Curriculumskommission für das Doktoratsstudium Veterinärmedizin, PhD und Postdoc-Programme wird durch den Senat der Vetmeduni Vienna eingesetzt und ist für die Entwicklung des Curriculums des Doktoratsstudiums entsprechend dem UG 2002, zuständig.

### 1.3. Rektorat

Das Rektorat entscheidet über die Genehmigung der geplanten Dissertationsvorhaben und die Zulassung der Dissertant:innen. Es überwacht den Projektfortschritt und bestellt die Gutachter:innen.

Das Rektorat kann für diese Aufgaben die Curriculumskommission für das Doktoratsstudium Veterinärmedizin, PhD und Postdoc-Programme einbinden.

## 1.4. Büro für Postgraduale Studien

Das Büro für Postgraduale Studien unterstützt Studierende des Doktoratsstudiums, den Doktorats-Beirat, das Rektorat und die Curriculumskommission in administrativen Angelegenheiten.

## 1.5. Doktoratsbeirat

Der Doktorats-Beirat betreut die Dissertant:innen und die damit verbundenen Dissertationsvorhaben.

### Struktur

- Der Beirat besteht aus mindestens zwei Expert:innen, die als Betreuer:innen fungieren.
- Die/Der Erstbetreuer:in rekrutiert die/den Zweibetreuer:in aus einer anderen Organisationseinheit.
- Mindestens ein/e Betreuer:in verfügt über eine abgeschlossene Habilitation oder eine vom Rektorat genehmigte gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation.
- Mindestens ein/e Betreuer:in ist Mitarbeiter:in der Vetmeduni Vienna.

### Funktion

- Auswahl der Dissertant:innen.
- Gestaltung der Betreuungsvereinbarung.
- Anleitung und Unterstützung der Dissertant:innen in allen Aspekten der Forschung und Ausbildung. Die/Der Erstbetreuer:in steht in kontinuierlicher Interaktion mit der Dissertantin/dem Dissertanten und überwacht den laufenden Fortschritt der Arbeit.
- Organisation der öffentlichen Präsentation und der jährlichen Interims-Evaluation. Bewertung des Fortschritts der Forschungsleistung sowie Zuteilung von ECTS im strukturierten akademischen Ausbildungsprogramm.

## 1.6. Prüfungssenat

- Die Mitglieder des Prüfungssenats werden vom Rektorat ernannt und bestehen aus mindestens zwei unabhängigen Gutachter:innen, von denen eine/r nicht der Vetmeduni Vienna zugehörig ist. Prüfer:innen, die gleichzeitig Mitarbeiter:innen der Vetmeduni Vienna sind, dürfen nicht aus derselben Organisationseinheit ernannt werden, wie die/der Erstbetreuer:in. Mitglieder des Prüfungssenats müssen die akademische Qualifikation gemäß der studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung erfüllen.
- Der Prüfungssenat bewertet und benotet die Dissertation und das Rigorosum.

## 2. Aufnahme ins Doktoratsstudium

Die Aufnahme ins Doktoratsstudium erfolgt in zwei Schritten. Der erste Schritt ist die Genehmigung des geplanten Dissertationsvorhabens. Nach erfolgreicher Genehmigung des Dissertationsvorhabens erfolgt die Zulassung der Bewerberin/des Bewerbers und die Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung.

### 2.1. Projektantrag und Genehmigung des Dissertationsvorhabens

Tabelle der erforderlichen Dokumente

<b>Erforderliche Dokumente</b>	<b>Begutachtete Projekte mit finanzieller Förderung</b>	<b>Nicht begutachtete Projekte</b>
Projektantragsformular	X	X
Lebenslauf der Mitglieder des Beirats	X	X
Detaillierte Projektbeschreibung: Titel, Abstract und Beschreibung des geplanten Dissertationsvorhabens (5 Seiten)		X
Vorschläge für unabhängige Gutachter:innen (mindestens 3)		X

#### **Nicht begutachtete Projekte**

- Die Projektbeschreibung des Dissertationsvorhabens wird von zwei Expert:innen bewertet, von denen mindestens eine/r nicht an der Vetmeduni Vienna beschäftigt ist.
- Das Rektorat ernennt die Expert:innen.
- Auf der Basis der Evaluationen wird das Projekt vom Rektorat und der Curriculumskommission für Doktoratsstudium Veterinärmedizin, PhD und Postdoc-Programme genehmigt.

#### **Begutachtete Projekte (peer reviewed)**

- Die erforderlichen Unterlagen sind im Büro für Postgraduale Studien einzureichen. Das Rektorat entscheidet über die Genehmigung des Dissertationsvorhabens.

### 2.2. Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium Veterinärmedizin

Die Voraussetzung zur Zulassung zum Doktoratsstudium Veterinärmedizin ist der Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums der Veterinärmedizin im Umfang von

mind. 300 ECTS an einer anerkannten in- bzw. ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Zulassung von Dissertant:innen mit einem akademischen Abschluss von weniger als 300 ECTS ist möglich, wenn sie hervorragende Leistungen erbracht haben. Ausnahmen werden durch Vorschriften des Rektorats gemäß UG 2002 entschieden.

## **2.3. Zulassung zum Studium**

### **2.3.1. Die Auswahl der Dissertant:innen**

erfolgt durch den Doktorats-Beirat. Gründe und Kriterien für die Auswahl werden in den Zulassungsunterlagen festgelegt. Die Zulassungsunterlagen sind durch die Bewerber:innen im Büro für Postgraduale Studien einzureichen. Das Rektorat entscheidet über die Zulassung.

### **2.3.2. Dokumente für den Aufnahmeantrag:**

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Studiums der Veterinärmedizin
- Nachweis der Genehmigung der Projektbeschreibung
- Betreuungsvereinbarung

## **2.4. Studiengangswechsel**

### **Studiengangswechsel innerhalb der Vetmeduni:**

Dissertant:innen, die im PhD-Programm der Vetmeduni Vienna eingeschrieben sind und in das Doktoratsprogramm wechseln möchten, benötigen einen Abschluss gemäß 2.2.

### **Studiengangswechsel von einer anderen Universität:**

Für Dissertant:innen, die beabsichtigen, von einem Doktoratsprogramm einer internationalen Universität in das Doktoratsprogramm der Vetmeduni Vienna zu wechseln, gelten dieselben Zulassungskriterien wie im Abschnitt 2.2. beschrieben. Die Anrechnung von Studienzeiten und -leistungen erfolgt durch das Rektorat.

## **3. Doktoratsprogramm**

### **3.1. Aufgaben der Dissertant:innen**

Zusätzlich zum UG 2002 gelten für die Dissertant:innen folgende Rechte und Pflichten:

- Dissertant:innen haben ein Recht auf angemessene Betreuung. Verantwortlich dafür ist der Doktorats-Beirat.



- Die/Der Dissertant:in bekennt sich zu den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und des qualitätsgesicherten Datenmanagements.
- Die Dissertant:innen berichten ihre Fortschritte mindestens einmal im Jahr vor ihrem Doktorats-Beirat.
- Der Dissertantin/Dem Dissertanten wird die für die Arbeit notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt und sie/er hat Zugang zu allen Bereichen der Universität, die für die Erstellung der Arbeit notwendig sind.

### 3.2. Dissertationsvorhaben und Prüfungsordnung

Der Doktorats-Beirat bewertet mindestens einmal jährlich den wissenschaftlichen Fortschritt der Dissertantin/des Dissertanten.

Das Dissertationsvorhaben umfasst 180 ECTS, bestehend aus:

Titel	ECTS
Wissenschaftliche Arbeiten und Projektpräsentation (1. Jahr)	50 ECTS
Wissenschaftliche Arbeiten und Interim-Evaluation (2. Jahr)	50 ECTS
Wissenschaftliche Arbeiten, Anfertigen der Publikationen und Abgabe der Dissertation (3. Jahr)	50 ECTS
Rigorosum (3. Jahr)	15 ECTS
Strukturiertes akademisches Ausbildungsprogramm	15 ECTS

### 3.3. Projektpräsentation

Die Dissertant:innen präsentieren ihr Projekt dem Doktorats-Beirat in einem Vortrag von 15 Minuten innerhalb der ersten 12 Monate nach der erfolgten Zulassung zum Doktoratsstudium.

Basierend auf den Ergebnissen der Projektpräsentation empfiehlt der Doktorats-Beirat die Fortsetzung des Doktoratsstudiums und schlägt gegebenenfalls Änderungen der Ziele und des Arbeitsplans vor. Dies ist zu dokumentieren. Der Bericht über die öffentliche Projektpräsentation ist im Büro für Postgraduale Studien einzureichen. Falls der Doktorats-Beirat die Fortsetzung des Dissertationsvorhabens nicht empfiehlt, wird das Rektorat konsultiert.

### 3.4. Interim-Evaluation

Die Zwischenbewertung wird am Ende des zweiten Jahres der Arbeit vom Doktorats-Beirat organisiert und umfasst:

- Einen Bericht über den wissenschaftlichen Fortschritt der Dissertantin/des Dissertanten im Rahmen des Dissertationvorhabens (max. 3 Seiten).
- Eine mündliche Präsentation über den wissenschaftlichen Fortschritt der Dissertantin/des Dissertanten (30 Minuten).

- Eine Diskussion und Bewertung des wissenschaftlichen Fortschritts.
- Einen Nachweis der erfolgreich abgelegten Kurse im akademischen Ausbildungsprogramm.

Die Interim-Evaluation ist zu dokumentieren. Der Interim-Evaluation Report muss zusammen mit dem Fortschrittsbericht beim Büro für Postgraduale Studien eingereicht werden.

Basierend auf den Ergebnissen der Zwischenbewertung empfiehlt der Doktorats-Beirat die Fortsetzung des Dissertationsvorhabens und schlägt gegebenenfalls Änderungen der Ziele und des Arbeitsplans vor. Dem Rektorat ist ein Bericht darüber vorzulegen.

### **3.5. Strukturiertes akademisches Ausbildungsprogramm**

Im Rahmen des strukturierten akademischen Ausbildungsprogramms sind mindestens 15 ECTS zu erwerben, um zum Rigorosum zugelassen zu werden.

- Das strukturierte akademische Ausbildungsprogramm besteht aus „Journal Clubs“, Seminarreihen, praktischem Training, Laborrotationen, Gastvorträgen, aktiver Teilnahme an Kongressen und didaktischem Training.
- Die Lehrveranstaltungen können aus dem an der Vetmeduni Vienna, sowie aus dem von allen nationalen und internationalen Universitäten und gleichwertigen Forschungseinrichtungen angebotenen Lehrveranstaltungsprogramm ausgewählt werden.
- Der positive Abschluss von Lehrveranstaltungen muss dokumentiert werden.

## **4. Einreichung der Dissertation**

### **4.1. Erfordernisse:**

- Mindestens zwei von Expert:innen begutachtete Veröffentlichungen als Erstautor:in, die aus dem Dissertationsvorhaben hervorgegangen sind. Mindestens eine Veröffentlichung muss eine Originalarbeit sein.
- Mindestens ein Manuskript muss im oberen Tertil (Z1), das andere im Z1- oder Z2-Tertil der in Journal Citation Reports (JCR) gelisteten Zeitschriften (Web of Science) in der jeweiligen Fachkategorie veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen sein.
- Es wird maximal eine gemeinsame Erstautor:innenschaft akzeptiert. Der qualitative und quantitative Beitrag der Dissertantin/des Dissertanten zum wissenschaftlichen Ergebnis muss detailliert dargelegt werden. Alle gemeinsamen Erstautor:innen mit Ausnahme der Dissertantin/des Dissertanten müssen bestätigen, dass dieselbe Veröffentlichung nicht als Voraussetzung für den Abschluss einer andere Dissertation verwendet wird.
- Die formalen Voraussetzungen für die Dissertation müssen Anhang 1 entsprechen.

## 4.2. Beurteilung

Nach Zustimmung des Doktorats-Beirats wird die Dissertation beim Rektorat eingereicht.

- Die Bewertung der Dissertation wird durch den Prüfungssenat vorgenommen.
- Die Mitglieder des Prüfungssenats geben innerhalb von sechs Wochen eine begründete Beurteilung ab. Die Benotung erfolgt anhand der studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Vetmeduni Vienna. Im Falle einer negativen Beurteilung durch die Mitglieder des Prüfungssenats wird ein/e dritte/r Prüfer:in durch das Vizerektorat für Lehre und klinische Veterinärmedizin herangezogen.
- Auf Grundlage der Beurteilungen entscheidet das Rektorat über die Zulassung der Dissertantin/des Dissertanten zum Rigorosum. Die Beurteilungen werden dem Doktorats-Beirat und der Dissertantin/dem Dissertanten zur Verfügung gestellt.

## 5. Rigorosum

Das Rigorosum ist der letzte Schritt des Doktoratsprogramms und soll der Öffentlichkeit die Forschungsaktivitäten der Dissertantin/des Dissertanten vermitteln und ihre/seine Kompetenzen in der Präsentation, Diskussion und Verteidigung wissenschaftlicher Ergebnisse demonstrieren.

### 5.1. Voraussetzungen zur Zulassung zum Rigorosum

- Nachweis von 15 ECTS des strukturierten akademischen Ausbildungsprogrammes.
- Positive Beurteilung der Dissertation.

### 5.2. Regelungen

- Datum und Ort des Rigorosums werden vom Büro für Postgraduale Studien spätestens zwei Wochen im Voraus öffentlich bekannt gegeben.
- Das Rigorosum besteht aus einer öffentlichen Präsentation der Dissertation gefolgt von einer wissenschaftlichen Diskussion und sollte mindestens 60, jedoch nicht länger als 75 Minuten dauern.
- Die Präsentation kann in Englisch oder Deutsch erfolgen und dauert 30 Minuten.
- Die Mitglieder des Prüfungssenats leiten die Diskussion ein, an welche sich die erweiterte Zuhörerschaft anschließen kann.
- Das Protokoll wird von der Vorsitzende/vom Vorsitzenden des Prüfungssenats erstellt und von den Mitgliedern des Prüfungssenats unterzeichnet.
- Der Prüfungssenat vergibt eine gemeinsame Abschlussnote für die mündliche Verteidigung.
- Das Rigorosum wird mit einer Note von eins bis fünf, gemäß UG 02, beurteilt.
- Sollte es zu keiner positiven Beurteilung kommen, kann das Rigorosum bis zu dreimal wiederholt werden.

## 6. Benotung

### • Anteile der Benotung:

- Dissertation (70 %)
- Rigorosum (30 %)
- Beide Teile müssen positiv beurteilt sein.

Die Endnote aus der Dissertation und Rigorosum wird auf folgende Weise errechnet:

Dissertation (Note R): Die einzelnen Noten der drei (3) Bewertungen werden zusammengezählt und durch 3 geteilt. Ergebnisse, die mit einer letzten Ziffer über 5 enden, werden aufgerundet, andernfalls (5 oder darunter) werden sie abgerundet.

Rigorosum (Note E): Die einzelnen Noten der drei (3) Prüfer:innen werden zusammengezählt und durch 3 geteilt. Ergebnisse, die mit einer letzten Ziffer über 5 enden, werden aufgerundet, andernfalls (5 oder darunter) werden sie abgerundet.

Die End- / Gesamtnote G wird wie folgt berechnet:  $G = R * 0,70 + E * 0,30$

Die endgültige Note G wird aufgerundet, wenn ihre letzte Ziffer über 5 liegt, andernfalls (5 oder darunter) wird sie abgerundet.

## 7. Akademischer Grad

Absolvent:innen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad „Doctor medicinae veterinariae“, abgekürzt „Dr.med.vet“ verliehen.

## 8. Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis spätestens 30. September 2025 erfolgreich abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt.

Studierende, die vor diesem Zeitpunkt dieses Curriculums das Doktoratsstudium aufgenommen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

## 9. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Vetmeduni Vienna mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## Annex 1

- **Deckblatt**
  - Titel der Dissertation, Name der Dissertantin/des Dissertanten, Organisationseinheit.
- **Danksagung**
- **Eigener Beitrag**
  - Liste der Publikationen, die Teil der kumulativen Dissertation sind.
  - Der qualitative und quantitative Beitrag der Dissertantin/des Dissertanten zum wissenschaftlichen Ergebnis muss detailliert festgelegt werden. Kategorien sind: experimentelles Design, Experimente, Datenanalyse, Schreiben des Manuskripts.
- **Erklärung**
  - Die/Der Dissertant:in bestätigt, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis in allen Aspekten eingehalten wurden.
- **Zusammenfassung/Summary**
  - Darf eine Länge von 300 Wörtern nicht überschreiten
- **Einleitung**
  - Überblick über den aktuellen Forschungsstand auf diesem Gebiet einschließlich der Hypothesen und Ziele.
- **Vorgelegte Manuskripte**
  - Veröffentlichte Manuskripte sollten im Journal-Layout als Original-PDF bereitgestellt werden. Akzeptierte Manuskripte sollten in der Form bereitgestellt werden, in welcher sie von der Zeitschrift angenommen wurden.
- **Diskussion & Fazit**
  - Die Dissertation sollte mit einer allgemeinen Diskussion abgeschlossen werden, in der das Ergebnis der Studien in Bezug auf die ursprünglichen Hypothesen, die Eignung der angewandten Methoden und die Auswirkungen auf das Feld erläutert wird.
- **Literatursammlung**
  - Einheitlich formatierte Referenzenliste